

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 10/19

Datum / Zeit: Mittwoch, 12. Juni 2019 / 17.00 – 19.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Kevin Beck, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Sylvia Pedrazzini, Gemeinderätin
Diana Ritter, Gemeinderätin
Simon Schächle, Gemeinderat
Gebhard Senti, Vizevorsteher
Karin Zech-Hoop, Gemeinderätin

Entschuldigt:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei

Traktanden

- | | | |
|----|--|----|
| 1. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 09/19 | |
| 2. | Reglement Gemeindekommissionen: Überarbeitung Reglement | 60 |
| 3. | Konstituierung des Gemeinderates: Bestellung von Kommissionen | 61 |
| 4. | Sanierung der evangelischen Kirche in Vaduz: Beteiligung der Gemeinden | 62 |
| 5. | Vereinsbeiträge 2019 | 63 |
-

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 9.

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Gebhard Senti
Vizevorsteher

Philipp Suhner
Leiter Gemeindeganzlei

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 09/19

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 09/19 vom 29.05.2019 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Projekte

01.01.02

Reglement Gemeindekommissionen

01.01.02

2. Reglement Gemeindekommissionen: Überarbeitung Reglement

x x E

60

Antragsteller Leiter Gemeindeganzlei

Bericht

Das Reglement der Gemeindekommissionen stammt aus dem Jahr 2006 und wurde im Jahr 2011 das letzte Mal überarbeitet. Es regelt generell den Zweck, die Aufgaben und die Kompetenzen der Gemeindekommissionen und Arbeitsgruppen.

Bemerkungen zu den Änderungen

Art. 5

Die Berichterstattung erfolgt zwei Mal pro Legislaturperiode, weshalb dieser Artikel der Praxis angepasst werden soll.

Art. 7, Abs. 3 (neu)

Es soll darüber diskutiert werden, ob eine Beschränkung der Amtszeit in den Kommissionen eingeführt werden soll und welche Vor- und Nachteile dies mit sich bringen würde.

Ergebnis der Diskussion: Es wird neu eine Amtszeitbeschränkung von drei Legislaturperioden eingeführt.

Art. 12, Abs. 1 lit. d) + k)

Das System könnte vereinfacht werden, wenn pauschale Sitzungsentschädigungen (anstatt Stundenentschädigungen) ausgerichtet werden.

Ergebnis der Diskussion: Das bestehende Abrechnungssystem wird beibehalten.

Art. 14

Nach Meinung der Gemeindeganzlei ist auch bei der Kommissionarbeit auf die CD-konforme Umsetzung zu achten. Die Gemeindeganzlei steht gerne unterstützend zur Verfügung.

Art. 16, Abs. 2 und 3

Die Kommissionsprotokolle werden mittels Cloud dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt, damit sich die Gemeinderäte über die Aktivitäten in den Kommissionen informieren können. Wichtig ist aber, dass diese Protokolle verlässlich regelmässig geliefert werden (Bringschuld).

Art. 18 Abs. 1) / Anhang 1

Es wird zur Diskussion gestellt, ob weiterhin eine Entschädigung pro Stunde oder eine pauschale Entschädigung ausgerichtet wird. Bei einer pauschalen Abrechnung gemäss Variante 2 müssen die Vorsitzenden die Sitzungen nicht mehr stundenweise mittels elektronischem Formular abrechnen, d.h. die detaillierte Führung der Stundenliste pro Sitzung entfällt, sondern durch die Einreichung der Protokolle (siehe Art. 16) ist dies erledigt. Die Einschulung sowie jährliche Rückfragen bezüglich der Formulare entfallen ganz. Der interne Abrechnungs-Ablauf wird wesentlich vereinfacht und Arbeitsstunden können eingespart werden.

Ergebnis der Diskussion: Das bestehende Abrechnungssystem wird beibehalten.

Art. 18 Abs. 5) (neu)

Kommissionsmitglieder arbeiten manchmal an Anlässen mit. Diese Arbeiten brauchen keine grosse Vorbereitung oder Einarbeitung. Es wird deshalb vorgeschlagen, solche Arbeiten neu mit einem Stundensatz von CHF 27.00 (anstatt CHF 45.00) zu entschädigen. Der Stundenansatz von CHF 27.00 entspricht dabei der Entschädigung der Verkehrslotsen.

Die Halbtagespauschalen und die Tagespauschalen sollen durch diesen Stundenansatz abgelöst werden.

Ergebnis der Diskussion: Die bestehenden Stundenentschädigungen werden beibehalten.

Art. 18a (neu)

Art. 18a regelt, welche Arbeiten in der Gemeinderatspauschale enthalten ist und welche nicht. In der Vergangenheit kam es diesbezüglich gelegentlich zu Unklarheiten oder unterschiedlichen Handhabungen.

Erwägungen

Die Mehrheit spricht sich dafür aus, dass die Amtszeit in einer Kommission beschränkt wird. Die Beschränkung wird auf 12 Jahre (3 Legislaturperioden) festgelegt. Die Vorteile dieser Lösung werden vom Gemeinderat etwas stärker gewichtet, als die Nachteile.

Bezüglich der Entschädigung sehen die meisten Gemeinderäte keinen Handlungsbedarf. Die Sitzungen sollen nach wie vor gemäss der effektiven Dauer abgerechnet werden. Die Tages- und Halbtagesentschädigungen sollen ebenfalls fix in den Anhang des Reglements aufgenommen werden. Eine Anpassung der Entschädigung auf CHF 27.00 / h wird abgelehnt. Die Kommissionsarbeit soll weiterhin mit CHF 45.00 / h entschädigt werden.

Aufgrund der vorstehenden Erwägungen wird die definitive Fassung des Reglements erstellt.

Anträge

1. Die Änderungen im Reglement der Gemeindekommissionen seien zu genehmigen.
2. Das geänderte Reglement sei mit der Kundmachung umgehend in Kraft zu setzen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich angenommen. (5 x Ja VU, 4 x Ja FBP, 1 x Ja DpL, 1 x Nein FBP).
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen. (5 x Ja VU, 4 x Ja FBP, 1 x Ja DpL, 1 x Nein FBP).

Projekte 01.03.02
Konstituierung Gemeinderat 2019 - 2023 01.03.02

3. Konstituierung des Gemeinderates: Bestellung von Kommissionen x x E **61**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Nachfolgende Kommissionen können definitiv bestellt werden:

Stimmzähler

Risch Karl Heinz, Eschen
Allgäuer Johannes, Nendeln
Batliner Rudolf, Eschen
Eigenmann Ulrike, Nendeln
Marxer Renate, Eschen
Potetz Cornelia, Eschen
Fehr Herwig, Eschen (Ersatz)
Schäpper-Gstöhl Simone, Eschen (Ersatz)
Schächle Philipp, Eschen (Ersatz)

Administrative Unterstützung / Protokolle: Gemeindeganzlei

Kommission für Familien und Jugend

Ritter Diana, Vorsitz
Mascetti Fabienne, Eschen
Hardegger Nora, Nendeln
Gstöhl Raphael, Eschen
Krässig Johannes, Eschen
Hoop Anette, Schulsekretärin
Schurte Irene, Leiterin Personal
Lampert Marcel, Leiter Jugendarbeit

Aktuariat: Hoop Annette, Schulsekretärin

Gestaltungs- und Planungskommission

Hundertpfund Mario, Vorsitz
Pedrazzini Sylvia, Gemeinderätin
Amann Manfred, Eschen
Wohlwend Alex, Eschen
Mitarbeiter Bauwesen (themenspezifisch), beratend

Aktuariat: Abteilung Bauwesen

Vermessungskommission (gesetzliche Kommission)

Hundertpfund Mario, Vorsitz
Meier Manfred, Eschen
Thomas Meier oder Hanno Konrad (Vertreter Geometer)
Risch Siegfried, Leiter Bauwesen

Aktuariat: Abteilung Bauwesen

Schätzungskommission Kostenverteiler (gesetzliche Kommission)

Hundertpfund Mario, Vorsitz

Meier Reto, Eschen

Markus Teuber, Eschen

Kranz Christoph, Nendeln

Risch Siegfried, Leiter Bauwesen

Aktuariat: Abteilung Bauwesen

Natur- und Umweltschutzkommission

Pedrazzini Sylvia, Vorsitz

Schächle Simon, Gemeinderat

Senti Gebhard, Gemeinderat

Hoop Uwe, Eschen

Eggimann Christina, Eschen

Gabathuler Adrian, Leiter Forstbetrieb

Risch Siegfried, Leiter Bauwesen

Aktuariat: Wohlwend Marlies, Gemeindesekretärin

Kommission für die öffentliche Sicherheit (gesetzliche Kommission)

Senti Gebhard, Vorsitz

Frommelt Werner, Nendeln

Sabljo-Hosp Sabine, Eschen

Marxer Priska, Nendeln

Wohlwend Günther, Nendeln

Marxer Daniel, Feuerwehrkommandant

Foser Marcel, Leiter Hochbau, Brandschutz

Biedermann Jürgen, Gemeindepolizist

Aktuariat: Schättin Jacqueline, Gemeindkanzlei

Sport- und Freizeitkommission

Meier-Hasler Alexandra, Vorsitz

Beck Manfred, Eschen

Hug Manuel, Eschen

Agnolazza Stefan, Eschen

Eggimann Christina, Eschen

Aktuariat: Feger Virginia, Gemeindkanzlei

Kirchenrat (gesetzliche Kommission)

Beck Kevin, Vorsitz

Marxer Zeno, Nendeln (bis zur nächsten Wahl)

Vosshenrich Christian, Pfarrer Eschen

Aktuariat: Eggimann Domenic, Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Kulturkommission

Beck Kevin, Vorsitz
Plüss Tanja, Nendeln
Gangl Elmar, Eschen
Oberparleiter Angelika, Eschen
René Wanger, Kultur & Projekte

Aktuariat: René Wanger, Kultur & Projekte

Antrag

Den Kommissionsbestellungen sei zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Kirche evangelisch
Sanierung der evangelischen Kirche in Vaduz

06.02.03.04
06.02.03.04

4. Sanierung der evangelischen Kirche in Vaduz: Beteiligung der Gemeinden x x **E** **62**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Die Evangelische Kirche Liechtenstein wendet sich mit folgendem Schreiben (kursiv) an die Gemeinden des Landes Liechtenstein:

„Die Gebäude unserer Kirche bedürfen einer dringenden Sanierung. Das Kirchendach mit Eternitplatten muss ersetzt werden und gleichzeitig eine Wärmedämmung vorgenommen werden. Die Kirche steht unter Denkmalschutz. Im Pfarrhaus muss dringend die Heizung ersetzt werden und gleichzeitig sollen auch Wände und Decken energetisch saniert werden. Im Treffpunkt muss das Flachdach saniert werden und auch die Wände bedürfen einer energetischen Sanierung.

Auch wir als Evangelische Kirche fühlen uns der Ökologie verpflichtet. Die Sanierungsmassnahmen erfolgen unter diesem Aspekt. Wir haben dazu ein energetisches Sanierungskonzept erstellen lassen. Daraus ergeben sich doch recht hohe Sanierungskosten für unsere Kirche.

Wir sind deshalb sehr dankbar, wenn wir mit einem Beitrag der liechtensteinischen Gemeinden rechnen dürfen. Die Konferenz der Gemeindevorsteher hat am 28. Februar 2019 beschlossen, unsere Aufwendungen mit einem Gesamtbetrag von CHF 250'000.00 zu unterstützen. Die Aufteilung gemäss Einwohnerschlüssel würde für Ihre Gemeinde einen Betrag von CHF 29'300.00 ausmachen. Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Ihr Gemeinderat diesen Betrag für das Jahr 2020 budgetieren könnte.

Sobald Ihr Gemeinderat dies beschlossen hat, wären wir sehr dankbar, wenn Sie uns dazu eine Bestätigung zukommen lassen würden. Dies ist für uns enorm wichtig, damit auch wir unser Budget und unsere Finanzen regeln können. Wir werden der Konferenz der Gemeindevorsteher nach erfolgter Sanierung natürlich eine Aufstellung unserer Sanierungskosten zukommen lassen.“

Nachdem die Gemeinden keine Religionszugehörigkeit mehr erheben, kann die Aufteilung der Sanierungskosten nur über den Einwohnerschlüssel erfolgen. Dieser sieht, Stand 2. November 2017, wie folgt aus:

Gemeinde	%	Betrag CHF
Balzers	12.25	30'625.00
Eschen	11.72	29'300.00
Gamprin	4.41	11'025.00
Mauren	11.15	27'875.00
Planken	1.19	2'975.00
Ruggell	5.73	14'325.00
Schaan	15.93	39'825.00
Schellenberg	2.83	7'075.00
Triesen	13.42	33'550.00
Triesenberg	6.93	17'325.00
Vaduz	14.44	36'100.00
Total	100	250'000.00

Erwägungen

Die Evangelische Kirche in Vaduz wurde letztmals 2002 / 2003 renoviert. Die damaligen Renovationskosten beliefen sich gemäss Kostenvoranschlag auf CHF 980'000.00, die Evangelische Kirche hat damals einen Antrag um Kostenbeteiligung der Gemeinden über CHF 173'580.00 gestellt. Die Gemeinde Eschen hat sich mit CHF 20'322.60 gemäss Einwohnerschlüssel daran beteiligt.

Antrag

Die Gemeinde Eschen budgetiert für das Jahr 2020 einen Betrag von CHF 29'300.00 für die Sanierung der Evangelischen Kirche Vaduz.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vereinsförderung 06.03.03
 Vereinsbeiträge 2019 06.03.03

5. Vereinsbeiträge 2019 x x **E** **63**

Antragsteller Arbeitsgruppe Vereinswesen

Bericht

Die Arbeitsgruppe Vereinswesen hat die Vereinsbeiträge 2019 aufgrund des «Reglements über die Ausrichtung von Vereinsbeiträgen» und basierend auf den Daten 2018 berechnet. Der Grundbeitrag, der sich aufgrund der Anzahl aktiver Vereinsmitglieder bzw. der in Eschen-Nendeln wohnhaften Mitglieder errechnet, wie auch die weiteren Angaben, wurden vorgängig mittels Fragebogen von den Vereinen erhoben. Vereine,

die sich um die Jugendförderung bemühen, erhalten hierfür einen entsprechenden Jugendförderungsbeitrag. Die Durchführung von öffentlichen Anlässen und das Engagement bei Anlässen der Gemeinde werden mit Sonderbeiträgen honoriert.

Derzeit sind bei der Gemeinde 64 Vereine gemeldet. 39 Vereine mit 2'717 gemeldeten Vereinsmitgliedern (davon 1'082 in Eschen-Nendeln wohnhaft), haben den Fragebogen ausgefüllt und beantragen einen Vereinsbeitrag. Die berechneten Beiträge liegen gesamthaft um CHF 2'300.00 unter dem Niveau des Vorjahres.

Nach den Vereinsausrichtungen aufgelistet ergeben sich folgende Vereinsbeiträge:

10 allgemeine Vereine	CHF	17'400.00
15 kulturelle Vereine	CHF	88'911.00
14 Sport-Vereine	CHF	<u>46'600.00</u>
Total	CHF	<u>152'711.00</u>

Erwägungen des Gemeinderates

Im Vergleich zu anderen Gemeinden werden die Vereine in Eschen-Nendeln relativ grosszügig unterstützt. Dies ist auch gerechtfertigt, weil die Vereine für die Gemeinde eine sehr grosse Bedeutung haben.

Antrag

Die Gemeindebeiträge an die Eschner und Nendler Vereine in Höhe von CHF 152'711.00 seien zur Auszahlung frei zu geben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.